

# Hinweise für Gewerbetreibende nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung

Aufgrund einer Gewerbeanzeige werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben und verarbeitet.

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten sie über diese Datenverarbeitung die folgenden Informationen:

## **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher für die Erhebung ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Gemeinde Maulburg, Herr Jürgen Multner, Hermann-Burte-Str. 57, 79689 Maulburg, Telefon 07622/3991-10, E-Mail [buergerbuero@maulburg.de](mailto:buergerbuero@maulburg.de)

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Maulburg erreichen sie wie folgt:  
Gemeinde Maulburg, Datenschutzbeauftragter, Hermann-Burte-Str. 57, 79689 Maulburg, Telefon 0711/8108-11472, E-Mail [datenschutz@maulburg.de](mailto:datenschutz@maulburg.de)

## **2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Der Zweck der Verarbeitung ihrer Daten ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung. Danach dient die Datenverarbeitung der Überwachung der Gewerbeausübung sowie dem Zweck, statistische Erhebungen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Verwendung der erhobenen Daten gemäß § 14 Gewerbeordnung auch für weitere Zwecke zulässig, wenn die dort ausdrücklich genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die rechtliche Grundlage der Datenerhebung ist geregelt in Artikel 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung.

Ergänzende Informationen hierzu finden sie im Merkblatt „Hinweise nach § 14 Landesdatenschutzgesetz“ welches ihnen bei Erstattung der Gewerbeanzeige ausgehändigt wurde.

## **3. Empfänger der erhobenen Daten**

Die mit der Gewerbeanzeige erhobenen Daten werden nach § 14 Gewerbeordnung regelmäßig übermittelt an:

- das Landratsamt bzw. die Verwaltungsgemeinschaft,
- das Finanzamt,
- das Statistische Landesamt,
- das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt,
- die Industrie- und Handelskammer,
- die Handwerkskammer,
- das Eichamt,
- die Bundesagentur für Arbeit,
- die Landesbehörde für die Lebensmittelüberwachung,
- die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. ausschließlich zur Weiterleitung an die zuständige Berufsgenossenschaft,
- das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handelsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt sowie
- die Zollverwaltung.

Entsprechend § 14 Absatz 5 Satz 2 der Gewerbeordnung dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden.

Nichtöffentlichen Stellen (Privatpersonen) dürfen gemäß § 14 Absatz 7 Gewerbeordnung auch weitere Daten aus der Gewerbeanzeige übermittelt werden, soweit von dort ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wurde und auch eine Interessenabwägung der Übermittlung nicht im Wege steht.

#### **4. Dauer der Speicherung der Daten**

Die erhobenen Daten bleiben solange gespeichert, wie dies für die Überwachung der Gewerbeausübung erforderlich ist. Die Daten werden 5 Jahre nach Abmeldung des Gewerbebetriebes gelöscht, wobei die Frist mit dem Ende des Jahres der Gewerbeabmeldung beginnt.

#### **5. Weitere Rechte der betroffenen Person**

##### **5.a. Recht auf Auskunft**

Sie sind berechtigt, von uns Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über sie gespeichert sind.

##### **5.b. Recht auf Berichtigung der Daten**

Sind die bei uns gespeicherten Daten nicht (mehr) zutreffend, so sind sie berechtigt zu verlangen, dass diese Daten berichtigt werden.

##### **5.c. Recht auf Löschung der Daten**

Sie haben das Recht zu verlangen, dass die bei uns über sie gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit dem nicht die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben entgegensteht (siehe Position 2 dieses Merkblatts).

##### **5.d. Recht auf Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten**

Sie sind berechtigt, der Verarbeitung der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu widersprechen oder diese Verarbeitung einzuschränken. Einem entsprechenden Wunsch kann allerdings nur dann entsprochen werden, wenn an der Verarbeitung nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, oder wenn wir aufgrund einer Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Möchten sie eines der Rechte aus den Positionen 5.a. bis 5.d. in Anspruch nehmen, so wenden sie sich hierzu bitte an die unter Position 1 dieses Merkblatts genannte Kontaktperson.

#### **6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie sind berechtigt, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Auffassung sind, dass ihre Rechte auf Datenschutz von unserer Seite nicht hinreichend berücksichtigt worden sind. Sie können sich hierzu an folgende Datenschutzbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)